



Gemeinde-Nachrichten 03/2026

Termine

Juli 2026	August 2026	September 2026
06.07. Krabbelgruppe 9-11h	01.08. 1. Augustfeier	13.09. Abschiedsgottesdienst Markus Enz
20.07. Krabbelgruppe 9-11h	03.08. Krabbelgruppe 9-11h	14.09. Krabbelgruppe 9-11h
	09.08. Familiengottesdienst	18.09.- Bezirkswettschiessen
		19.09.
	15.08. Plauschgrümpeli	19.09. Fire mit de Chline 10h
	16.08. Gottesdienst	26.09.- Bezirkswettschiessen
		27.09.
	17.08. Krabbelgruppe 9-11h	28.09. Krabbelgruppe 9-11h
	19.08. Oblig. Programm	
	GSA	
	26.08. Truck Rümlingen,	
	– kirchliche	
	28.08. Jugendarbeit	
	31.08. Krabbelgruppe 9-11h	

Publikationsdaten Gemeinde-Nachrichten Wittinsburg

Ausgaben:

Die Gemeinde-Nachrichten erscheinen 6-mal pro Jahr, jeweils zum Monatsende (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Redaktionsschluss:

Jeweils der 10. des Erscheinungsmonats.



Schalteröffnungszeiten Känerkinden

Montag 17.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag 09.30 – 11.30 Uhr

Schalteröffnungszeiten Wittinsburg

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Verwaltung

Montag 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr



**Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 13.07.2026 bis und mit 26.07.2026 geschlossen.
In dringenden Fällen hören Sie bitte den Anrufbeantworter bis zum Ende.**

Nächste Gemeindeversammlung: Mittwoch, 02.12.2026, 19.00 h



Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Abstimmungen und Wahl vom 14.06.2026

Sie finden die Abstimmungs- und Wahlergebnisse im Anschluss an die offiziellen Mitteilungen. Diese wurden ordnungsgemäss im Informationskasten der Gemeindeverwaltung publiziert.

Wahl Mitglied Sozialhilfebehörde Wittinsburg

Am 14.06.2026 wurde Samira Schaub als neues Mitglied in die Wittinsburger Sozialhilfebehörde gewählt. Wir gratulieren ihr ganz herzlich und wünschen ihr viel Freude und Erfüllung im Amt.

Einwohner-Gemeindeversammlung vom 11.06.2026

Das Beschlussprotokoll finden Sie im Anschluss an die offiziellen Mitteilungen.

Feuerwerksverbot im Siedlungsgebiet

Bitte beachten Sie, dass in der Gemeinde Wittinsburg ein Feuerwerksverbot im Siedlungsgebiet gilt. Dieses ist auch am 31. Juli und 1. August 2026 in Kraft.

Vor-Informationen zur Einführung der biometrischen IDK (Identitätskarte)

Im letzten Jahr hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Einführung einer biometrischen Identitätskarte per Ende 2026 beabsichtigt. Ein definitives Datum ist allerdings noch nicht bekannt.

Die Ausstellung der biometrischen Identitätskarte wird ausschliesslich durch die kantonalen Passstellen am Hauptstandort in Liestal und an der Aussenstelle in Basel-Stadt erfolgen. Die Rechtslage auf Bundesstufe lässt keine Delegation dieser Aufgabe an die Gemeinden zu und eine diesbezügliche Änderung ist auch nicht geplant.

Nebst einem höheren Sicherheitsniveau garantiert die biometrische Identitätskarte langfristig, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger ohne Einschränkung innerhalb der EU reisen können. Sie kann einzeln oder in Kombination mit einem Pass bezogen werden und unterscheidet sich preislich nicht von der Identitätskarte ohne biometrische Daten. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung inskünftig eine biometrische Identitätskarte beantragen wird.

Das Bundesrecht sieht zudem auch weiterhin die Möglichkeit vor, Identitätskarten ohne biometrische Daten auszustellen. Dies primär für die Verwendung innerhalb der Schweiz. Solche Identitätskarten können vorerst weiterhin über die Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gemeindebeiträge an die U-Abos für das Schuljahr 2026/2027

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der U-Abos für die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse zu 50%. Für das Schuljahr 2026/2027 werden den betroffenen Eltern CHF 271.00 (50% von CHF 542.00) im Laufe des Monats Juli überwiesen. Bitte lassen Sie der Gemeindeverwaltung Ihre IBAN-Nummer zukommen, sofern diese nicht bereits hinterlegt wurde.

Budgetanträge 2027

Kommissionen, Vereine und Private haben die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen für das Budget 2027 einzugeben. Entsprechende Eingaben sind der Gemeindeverwaltung bis spätestens Ende Juli 2026 schriftlich einzureichen.



Feuer im Freien

Der Sommer ist da – und mit ihm die gemütlichen Grillabende. Damit ein schöner Abend nicht zur Belästigung für andere wird, ist das richtige Anfeuern wichtig. Bitte beachten Sie dazu einige einfache Regeln:

Trockenes Holz oder Grillkohle verwenden — feuchtes Material verursacht starken Rauch.

Keine Abfälle oder behandeltes Holz verbrennen — dies führt zu Geruchsbelästigung und ist verboten.

Anzündhilfen— gängige Anzündhilfen massvoll verwenden (Benzin, Lösungsmittel etc. sind verboten).

Windrichtung beachten — Rauch sollte nicht direkt in Nachbars-Gärten oder Wohnungen ziehen.

Grill nicht zu stark eifeuern — weniger Hitze bedeutet weniger Rauch.

Rücksicht auf Ruhezeiten nehmen — besonders bei späteren Grillabenden.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Feuer und Rauch sorgt dafür, dass alle den Sommer geniessen können. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Meldung von Höhenfeuern

Das Meldeformular für Höhenfeuer steht Ihnen auf unserer Webseite zur Verfügung. Das Formular soll helfen, Fehleinsätze der Feuerwehr Homburg aufgrund von kontrollierten Höhenfeuern ausserhalb des Siedlungsgebietes zu vermeiden. Das Ausfüllen des Formulars ist freiwillig, wir legen Ihnen jedoch nahe, bei geplanten Höhenfeuern (z.B. 1.-August-Feuer) das Formular zu nutzen und damit eine vorgängige Information abzusetzen.

Parkieren auf dem Chamberplatz

Fahrzeuge, die länger als 24 Stunden auf dem Chamberplatz parkiert werden, müssen der Gemeinde gemeldet werden. Der Chamberplatz darf nicht als Dauer-Parklösung genutzt werden. Fahrzeuge, die nicht eingelöst sind, dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Bäume und Sträucher dürfen nicht auf die Strasse hinausragen, weil sonst die Sicht beeinträchtigt wird, was zu Verkehrsunfällen führen kann. Zudem werden die Kehrriechtabfuhr sowie die Strassenunterhalts- und Wischarbeiten wesentlich erschwert und es kann zu Schäden an den Fahrzeugen führen.

Überhängende Äste und Zweige müssen auf eine Höhe von 4.50 Meter über öffentlichen Strassen, bzw. 2.50 Meter über Trottoirs zurückgeschnitten werden. Sie dürfen die öffentliche Beleuchtung nicht beeinträchtigen und die Sicht auf Verkehrssignalisationen, Strassentafeln und Hausnummern nicht verdecken.

Der Gemeinderat ersucht die Grundeigentümer, den Rückschnitt jeweils zeitnah vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass für Unfälle, die als Folge eines unterlassenen Zurückschneidens entstehen, die Grundeigentümer haftbar gemacht werden können.

Bei verschiedenen Liegenschaften im Gemeindegebiet ragen Sträucher und Bäume auf die Strassen und Trottoirs hinaus.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, vor allem auch für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, ersuchen wir alle Liegenschaftsbesitzer sowie auch Grundeigentümerinnen, ihre Grünhecken,

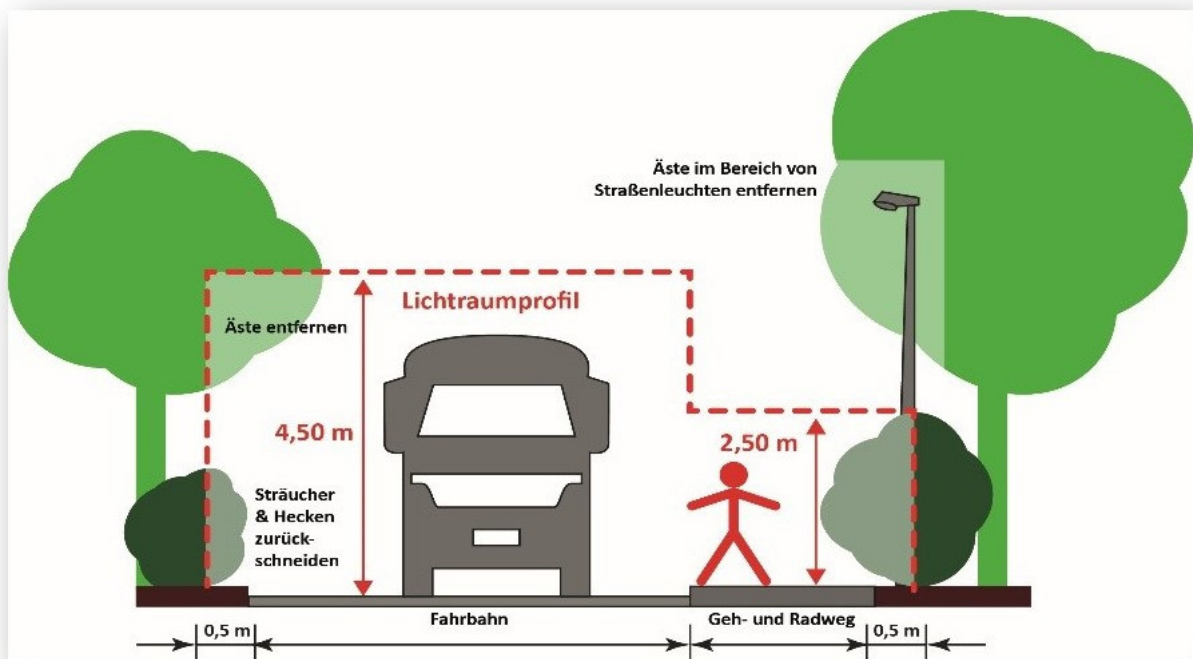


Sträucher und Bäume entlang von Strassen insbesondere an Kreuzungen, zu kontrollieren und zurückzuschneiden. Ebenso sind Beleuchtungskandelaber, Verkehrsschilder, Randsteine, Trottoir und Hydranten wenn nötig freizulegen. Kontrollen werden durch die Gemeinde laufend durchgeführt.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie des Unterhalts entlang von Strassen und Trottoirs gelten folgende Gesetzesbestimmungen: § 42 des kommunalen Strassenreglements:

Das Lichtraumprofil der Verkehrsanlage, die Strassenbeleuchtung und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten dürfen nicht durch Bepflanzungen und Gartenanlagen beeinträchtigt werden.

Äste von Bäumen und Sträuchern dürfen die Fahrbahn nur ab mindestens 4.5 m, das Trottoir ab mindestens 2.5 m Höhe überragen. Ferner ist zu erwähnen, dass die Beleuchtungskörper immer freizuhalten sind. Allfällige Beschädigungen durch Überwachsenlassen können durch die Gemeinde in Rechnung gestellt werden.





Einbruch

Einbruch (www.baselland.ch) Quelle -> www.baselland.ch



Wie gehen Einbrecherinnen und Einbrecher vor?

Sie kommen dann, wenn niemand da ist.

Einbrecherinnen und Einbrecher dringen meist tagsüber in Wohnungen und Einfamilienhäuser ein, wenn die Leute arbeiten und unterwegs sind. In Geschäftsräumen, Büros, Lagerhallen und dergleichen finden Einbrüche häufiger nachts statt, wenn sich niemand mehr in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände aufhält.

Sie gehen der Konfrontation mit Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Weg. Wenn Einbrecherinnen und Einbrecher während ihrer Tat hören oder sehen, dass

jemand die Wohnung oder die Geschäftsräume betritt, machen sie sich meist sofort aus dem Staub. Sie wählen immer den Weg des geringsten Widerstandes.

Weil viele Leute ihre Wohn- und Geschäftsräume zu wenig sichern, steigen sie beispielsweise durch offene Kellerfenster oder Terrassentüren ein. Einbrecherinnen und Einbrecher sind nicht sehr risikofreudig. Sie wollen unbemerkt und so schnell wie möglich ihren Einbruch durchführen. Falls der Widerstand zu gross ist, also wenn Fenster und Türen gut gesichert sind, geben sie in der Regel bereits nach wenigen Minuten auf. Sie verwenden unauffällige, einfache Werkzeuge.

Die meisten Einbrüche werden mit einfachen Werkzeugen wie Schraubenzieher oder Stemmeisen verübt, die in jede Jackentasche passen. Man erkennt Einbrecherinnen und Einbrecher deshalb auch nicht am sperrigen Werkzeug, das sie mit sich herumtragen.

Sie sind männlich und weiblich, jung und alt. Menschen, die Einbrüche begehen, sind nicht immer männlich und dunkel gekleidet. Auch Frauen, Jugendliche und sogar Kinder begehen Einbrüche und um nicht aufzufallen, kleiden sie sich alle so unauffällig wie möglich.

Wichtige Telefonnummern in der Schweiz

Für Notfälle und wichtige Hilfeleistungen

Allgemeiner Notruf	Polizei	Feuerwehr	Sanität / Ambulanz
112	117	118	144

Notfall / Hilfe	Telefonnummer
Vergiftungen – Tox Info Suisse	145
Rega Rettungsflugwacht	1414
Rega aus dem Ausland	+41 333 333 333
Die Dargebotene Hand – Krisenhilfe	143
Pro Juventute – Hilfe für Kinder und Jugendliche	147
Opferhilfe	142
SBB Transportpolizei	0800 117 117
EDA-Helpline / konsularische Hilfe	0800 247 365 / +41 58 465 33 33

Im Notfall gilt:

Ruhe bewahren, Standort angeben, Ereignis schildern und Rückfragen beantworten.



Erntesaison

Die Erntesaison steht vor der Tür. In den kommenden Wochen werden unsere Landwirtschaftsbetriebe wieder im Dauerstrass sein, um die Ernte sicher einzubringen. Dabei lässt es sich oft nicht vermeiden, dass Erde und Schmutz von den Feldern auf die umliegenden Strassen und Flurwege getragen werden.

Aus aktuellem Anlass erinnert der Gemeinderat an die gesetzlichen Pflichten gemäss der Eidgenössischen Verkehrsregelverordnung (VRV):

- **Reinigungspflicht:** Wer eine Strasse oder einen Flurweg verschmutzt, ist verpflichtet, die Fahrbahn unverzüglich wieder zu reinigen.
- **Sicherheit geht vor:** Starke Verschmutzungen (insbesondere nasser Schlamm) stellen eine erhebliche Rutschgefahr für Velofahrer, Fussgänger und andere Fahrzeuge dar. Bei unvermeidbaren Verschmutzungen ist die Gefahrenstelle bis zur Reinigung gut sichtbar zu kennzeichnen.
- **Haftung:** Für Reinigung und Schäden haftet in der Regel der Verursacher, insbesondere wenn er seine gesetzlichen Sorgfaltspflichten verletzt.

Wir bitten alle Landwirtschaftsbetriebe und Lohnunternehmen um die nötige Sorgfalt und eine zeitnahe Reinigung der betroffenen Wegabschnitte. Gleichzeitig danken wir allen Verkehrsteilnehmenden für das nötige Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme während dieser intensiven Arbeitsphase.

Schliessung Turnhalle während der Sommerferien

Während der Sommerferien (27.06. bis 09.08.2026) bleibt die Turnhalle geschlossen.

Information Mitarbeitende Gemeindeverwaltung

Wie bereits in der ersten Ausgabe der Gemeinde-Nachrichten dieses Jahres informiert, war das Team der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Monaten noch nicht vollständig besetzt. Die Zeit wurde genutzt, um sorgfältig zu prüfen in welchen Bereichen die fehlenden Stellenprozente am sinnvollsten eingesetzt werden sollen.

Die offenen Stellenprozente konnten nun innerhalb des bestehenden Teams verteilt und durch Pensenhöhungen abgedeckt werden. Damit ist das Team der Gemeindeverwaltung ab 01.07.2026 vollständig.

Neu wird uns Sibylle Lauber zusätzlich im Bereich der allgemeinen Verwaltung unterstützen. Sie wird künftig somit auch am Telefon und am Schalter für Sie da sein.

Wir freuen uns sehr über diese Lösung und danken Ihnen für Ihr Verständnis während der Übergangszeit.

Information zur telefonischen Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist telefonisch unter der Hauptnummer 062 299 22 19 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag: 08.00–11.30 Uhr und 14.00–19.30 Uhr
Mittwoch: 08.00–11.30 Uhr
Donnerstag: 08.00–11.30 Uhr und 13.00–15.00 Uhr



Wenn immer möglich, nehmen wir Anrufe auch ausserhalb dieser Zeiten entgegen. Am **Mittwoch- und Dienstagnachmittag** sowie am **Freitag** ist die Verwaltung **telefonisch in der Regel nicht erreichbar**. Die Direktwahlnummern der Mitarbeitenden lauten wie folgt und sind während der Arbeitszeit der jeweiligen Mitarbeitenden bedient:

Anita Kunz Probst	078 338 52 98
Silvia Leisi	078 338 16 21
Sibylle Lauber	078 329 04 17
Christine Wagner	078 341 46 08
Claudia Kaiser	078 338 19 67

Für Anliegen ausserhalb der telefonischen Erreichbarkeit können Sie uns natürlich auch jederzeit per E-Mail an info@wittinsburg.ch kontaktieren.

Einwohnendenbestand

Einwohnendenbestand am 10.06.2026:
457 Einwohnerinnen und Einwohner

Abfallentsorgung

Die zentrale Sammelstelle befindet sich auf dem Chamberplatz.

Kadaver

Kadaversammelstelle Hauptstrasse 30 in Känerkinden (auf Voranmeldung)

Abfallvignetten

Vignetten für Hauskehricht und Grüngut erhalten Sie im Volg in Buckten oder auf der Gemeindeverwaltung.

Bitte beachten Sie den Entsorgungskalender und die Sammeldaten.

Daten:

Montag, 31.08.2026	Papier- und Kartonsammlung
Montag, 02.11.2026	Papier- und Kartonsammlung
Samstag, 07.11.2026	Bring- und Holtag in Känerkinden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit!



Gemeinde Wittinsburg

wo die Sonne zu Hause ist



GEMEINDE WITTINSBURG



Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden
062 299 22 19 | info@wittinsburg.ch | www.wittinsburg.ch

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 11. Februar 2026

Beschluss

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnung 2025 der Gemeinde Wittinsburg

Beschluss

://: Die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 645'271.66 in der Erfolgsrechnung sowie mit Nettoinvestitionen von CHF 266'252.83 in der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Die Verteilung des Ertragsüberschusses wird mit CHF 400'000.00 als Einlage in die Vorfinanzierung Sanierung MZH und dem restlichen Überschuss von CHF 245'271.66 dem Eigenkapital zugewiesen.

Anwesend: 43 Personen wovon 41 Stimmberechtigte.

4443 Wittinsburg, 11. Juni 2026

Im Namen des Gemeinderates Wittinsburg

Caroline Zürcher
Präsidentin

Sibylle Lauber
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel: Es unterliegen keine Beschlüsse dem fakultativen oder obligatorischen Referendum.



Gemeinde Wittinsburg



Gemeinde Wittinsburg

4443 Wittinsburg



Neue Telefonnummer für **Ruhe und Ordnung**



Die Gemeinde Wittinsburg informiert die Einwohnerinnen und Einwohner, dass der Bereich Ruhe und Ordnung ab sofort unter einer neuen Telefonnummer erreichbar ist.



Für Anliegen im Zusammenhang mit Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Verkehr, Fundgegenständen oder weiteren gemeindepolizeilichen Themen wenden Sie sich bitte an:



+41 79 932 04 43



Die Gemeinde bittet die Bevölkerung, künftig diese Nummer zu verwenden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Informations- und Beratungsstelle bei Fragen rund um das Alter

Pro Senectute beider Basel führt im Auftrag der Versorgungsregion Oberbaselbiet Informations- und Beratungsstellen in Gelterkinden und Sissach. Die kostenlosen Angebote stehen allen pensionierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie deren Angehörigen der angeschlossenen Gemeinden offen und werden von der Bevölkerung gerne genutzt.

Die Beratungsstellen bieten unkomplizierte Unterstützung bei Fragen rund ums Alter – insbesondere zu finanziellen Themen wie Sozialversicherungen, finanzieller Unterstützung im AHV-Alter oder Budgetberatung, zu rechtlichen Fragen wie Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung oder Sozialversicherungsrecht sowie zur Lebensgestaltung rund um Pensionierung, Wohnen und Entlastungsangebote. Die Themen können in einem persönlichen Gespräch individuell besprochen werden.

Die Beratungsstelle im Sissach befindet sich im Zentrum für Pflege und Betreuung Müllmatt, Teichweg 9, 4450 Sissach, und ist jeweils am ersten und dritten Freitag des Monats von 9.30 bis 12 Uhr geöffnet.

In Gelterkinden finden die Beratungen jeweils mittwochs von 13.30 bis 16 Uhr im Alters- und Pflegeheim «Zum Eibach», Turnhallenstrasse 1, statt.

Es wird gebeten, vorgängig einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Kontakt:

Pro Senectute beider Basel

Beratungsstelle Versorgungsregion Oberbaselbiet

Telefon 061 927 92 52

beratung.oberbaselbiet@bb.prosenectute.ch

Angebot der Mitgliedsgemeinden der Versorgungsregion Oberbaselbiet





Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Stimmberechtigte 363 abgegebene Stimmrechtsausweise 248
davon Auslandschweizer(innen) 3 davon brieflich 237 (95.56%)
davon an der Urne 11 (4.44%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
1. Keine 10-Millionen Schweiz	67.77%	246	2	2	242	131 54.13%	111 45.87%
2. Zivildienstgesetz	66.94%	243	4	2	237	149 62.87%	88 37.13%

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Wittinsburg, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Stimmberechtigte 363 abgegebene Stimmrechtsausweise 248
davon Auslandschweizer(innen) 3 davon brieflich 237 (95.56%)
davon an der Urne 11 (4.44%)

Vorlage	Stimm- beteiligung	eingelegte Stimmzettel	leer	ungültig	gültig	JA	NEIN
3. Zämme in Europa	63.91%	232	12	2	218	77 35.32%	141 64.68%
4. Energiepolitik nur mit der Bevölkerung	64.19%	233	9	2	222	91 40.99%	131 59.01%
5. Neue Ortsdurchfahrt Birsfelden	63.09%	229	24	2	203	106 52.22%	97 47.78%

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.
Wittinsburg, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).



0 427

Kanton Basel-Landschaft, Wittinsburg

Protokoll der Regierungsratsersatzwahl vom 14. Juni 2026

Stimmbeteiligung **63.91%**

Stimmberechtigte	363	Eingelegte Wahlzettel	232
davon Auslandschweizer	3	davon ungültige Wahlzettel	2
Briefliche Stimmabgaben	237	davon leere Wahlzettel	2
Stimmabgaben an der Urne	11	gültige Wahlzettel	228
Stimmende	248	mögliche Stimmen (gültige Wahlzettel x Sitze)	228
		davon leere Stimmen (Linien)	0
		davon ungültige Stimmen (Linien)	0
		gültige Kandidatenstimmen	228
		Absolutes Mehr gültige Wahlzettel / 2 + 1	

Kandidierende	Stimmen
Liechti Matthias Geschäftsleitungsmitglied Raiffeisen Bank	161
Schoch Philipp Pflegeleitung	66
vereinzelte Stimmen	1
Total Kandidatenstimmen	228

Bemerkungen: _____

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Wittinsburg, 14. Juni 2026

Präsidium Wahlbüro:

C. Bin

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Okulm

B. A.

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).



Einwohnergemeinde Wittinsburg

ERSATZWahl IN DIE SoZIALHILFEbEHÖRDE

für den Rest der bis 31.12.2028 laufenden Amtsperiode vom 14.06.2026

Bis spätestens 3 Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses kann beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. (§ 83 Abs. 3 und § 90 Abs. 1 sowie § 39 Abs. 2, VPO)

Stimmbeteiligung:

49,8 %

Zahl der Stimmberechtigten:

363

Zahl der abgegebenen Stimmrechtsausweise:

248

Zahl der eingelegten Wahlzettel:

199

Zahl der leeren Wahlzettel:

15

Zahl der ungültigen Wahlzettel:

3

18

18

Zahl der gültigen Wahlzettel:

181

Darauf befinden sich Linien
(gültige Wahlzettel x Zahl der zu Wählenden):

181

Zahl der leeren Stimmen (Linien):

0

Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):

0

0

Zahl der gültigen Stimmen:

181

Absolutes Mehr (§ 28 GpR):

92

Gewählt ist bzw.
Stimmen haben erhalten:

Schaub Samira

152 Stimmen

/

/ Stimmen

Andere:

29



Frauenverein Wittinsburg

Fahrdienst

Der Frauenverein Wittinsburg bietet seit vielen Jahren den Fahrdienst an.

Wenn keine Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht, kann der Fahrdienst durch alle Witschberger/innen für gesundheitliche Dienstleistungen wie Arztbesuche, Therapien, Spital, Kuraufenthalte oder für soziale Zwecke wie Besuche, Einkauf, Coiffeur, Pédicure in Anspruch genommen werden.

Fahrpreise von Wittinsburg nach:

Buckten	Fr. 8.-
Läufelfingen, Bad Ramsach	Fr. 10.-
Sissach, Gelterkinden	Fr. 15.-
Liestal, Olten	Fr. 25.-
Basel, Bruderholz, Rheinfelden	Fr. 60.-

Bedingungen:

- Im Fahrpreis ist Hin- und Rückfahrt inbegriffen, sowie eine Stunde Wartezeit der Fahrerin/ des Fahrers.
- Anfallende Parkgebühren werden durch den Fahrgast bezahlt.
- Die Fahrtkosten werden der Fahrerin/ dem Fahrer bar bezahlt und quittiert.
- Je nach Krankenkasse werden die Fahrtkosten rückerstattet, klären Sie diese Frage direkt mit Ihrer Krankenkasse ab.
- Die Fahrerin/ der Fahrer ist während den Fahrten durch das Rote Kreuz Baselland versichert.

Kontaktperson für Fahrdienst:

Cornelia Binkert-Bürgin, Unterdorfstrasse 12

079 682 78 63



Gemeinde Wittinsburg



800joorlaeufelfingen.ch



Wettsch als Hälfer drbi si?
de darfsch di gärn mälde..



Sing Along
LIFE IS A SONG - SING IT !!

Hast du Lust zu singen – ohne Verpflichtung, Noten oder Perfektion?
Dann bist du hier genau richtig!

Einmal pro Woche 1 Stunde die grössten Hits aus
Rock, Pop, Oldies ...

Keine Voraussetzungen nötig
Einfach kommen und mitsingen
Offen für alle – wirklich alle!

Es geht nicht um langes Einüben, Stimmbildungsübungen oder „richtig“ singen,
sondern nur um Spass!
OB DU LAUT, LEISE, SCHIEF ODER WUNDERSCHÖN SINGST – SPIELT KEINE ROLLE.

Ort	Gemeindehaus, Rümlingen
Wochentag	jeweils montags - ab 10. August 2026
Zeit	19:30 - 20:30 Uhr
Kosten	Fr. 200.- pro Jahr KEIN RISIKO: Falls du nach dem ersten oder zweiten Abend merkst, dass es doch nicht passt, bekommst du den Betrag unkompliziert zurück.
Anmeldung	mit QR-Code oder auf: https://www.sandmaier.ch/musik/singalong/





Gemeinde Wittinsburg

Sammelaktion der Gemeinden



KÄNERKINDEN

Sonniges Idyll im Baselbiet



Gemeinde Buckten



wo die Sonne zu Hause ist



Gemeinde Häfelfingen



Hol- und Bringtag in Känerkinden mit Sammelaktion für Problemabfälle und allgemeine Abfälle

Samstag, 7. November 2026, 14.00h – 16.30h
Werkhofareal Känerkinden

Holen und Bringen

- Gut erhaltene und funktionsfähige Gegenstände werden angenommen, es werden keine Entschädigungen bezahlt.
- Deponierte Gegenstände dürfen von anderen Besucherinnen und Besuchern kostenlos mitgenommen werden.
- Liegegebliebene Gegenstände werden am Ende des Tages entsorgt. Grosse oder sperrige Gegenstände müssen von ihrer Besitzerin oder ihrem Besitzer am Abend wieder abgeholt werden.

Es wird für abgegebene Gegenstände keine Haftung übernommen.

Elektronikschrott

Kostenlos entsorgt werden können folgende Geräte:

- Geräte der Büroelektronik (Computer, Monitore, Drucker, Telefone etc.)
- Geräte der Unterhaltungselektronik (TV-Geräte, Radios etc.)
- Haushaltsgrossgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde, Backöfen etc.)
- Haushaltkleingeräte (Staubsauger, Rasierapparate, Heimwerkgeräte etc.)

Die Gegenstände können in die dafür vorgesehene Box entsorgt werden. Bereits entsorgte Gegenstände dürfen von Dritten nicht mitgenommen werden.

Problemabfälle

Kostenlos entsorgt werden können folgende Abfälle:

Farben, Lacke, Klebstoffe, Harze, Reinigungsmittelreste, Lösungsmittel, Mineralöle, Emulsionen, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, Röntgen-Filme, Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Chemikalien, unbekannte Rückstände, Batterien und Bleiakumulatoren, Spraydosen.



Übrige Abfälle

Kostenlos entsorgt werden können folgende übrige Abfälle:

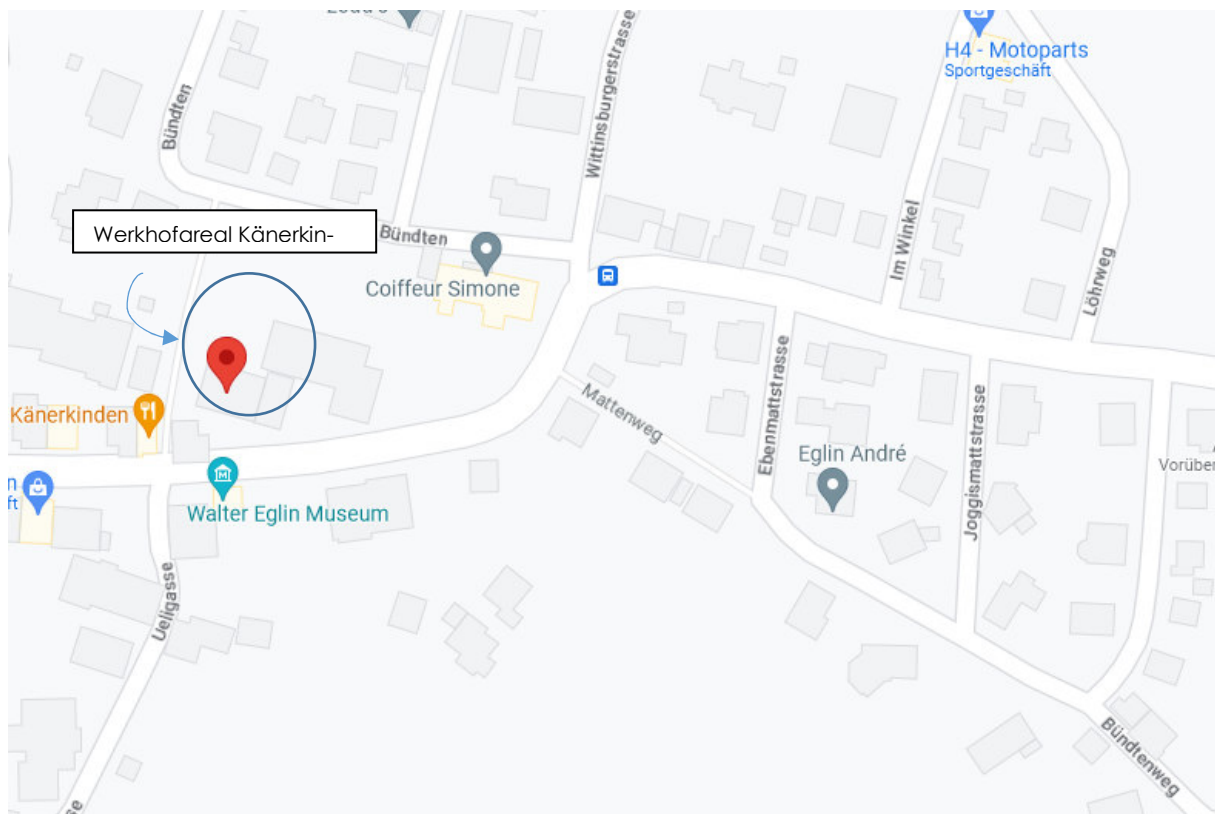
- Styropor
- Altkleider
- PET
- Dosen/Büchsen
- Kaffeekapseln
- Alte Velos (Sammlung für einen guten Zweck)
- Metall
- Glas
- Altpapier und Karton
- Altöl



Nicht angenommen werden können:

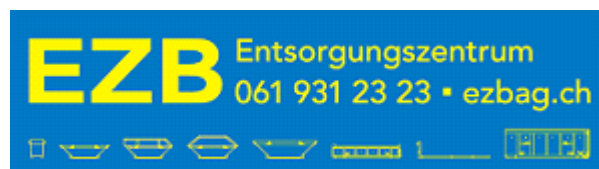
Munition, Sprengstoff, radioaktive Abfälle, Hauskehricht und Grüngut, Sperrmüll.

Für das leibliche Wohl sorgt das Frauenturnen Känerkinden mit einer Kaffeestube.



Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden

In Zusammenarbeit mit:





Gemeinde Wittinsburg



**BASEL
LANDSCHAFT**

VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

Mit der Bausparprämie zum Eigenheim

Der Kanton Basel-Landschaft fördert den Weg zum Wohneigentum.
Unterstützt werden Menschen mit kleinen bis mittleren Einkommen, die
selbst genutztes Wohneigentum erwerben möchten.

**Bis zu 25'000
CHF Förderung**

Der Kanton unterstützt
dich mit 20 % auf dein
Sparkapital.

**Für dein erstes
Eigenheim**

Nur für selbst genutztes
Wohneigentum im
Baselbiet.

**Jetzt gleich
loslegen**

Erstelle dein
Bausparkonto und
sichere dir die Prämie.

Mehr Infos & Anmeldung unter: www.bausparen.bl.ch



bausparpraemie@bl.ch



061 552 65 42



www.bausparen.bl.ch



Sicher auf dem Schulweg

Die nationale Schulwegkampagne des TCS im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) geht ins zweite Jahr und legt den Schwerpunkt auf das Verhalten von Schulkindern im Strassenverkehr.

Jeden Tag begeben sich viele Kinder zu Fuss zur Schule. Dieser Weg stellt einen wichtigen Schritt beim Erlernen ihrer Selbstständigkeit dar. Um sich sicher fortzubewegen, müssen Kinder einfache Verhaltensweisen annehmen: ruhig auf dem Trottoir gehen und sich auf der vom Fahrbahnrand am weitesten entfernte Seite halten. Vor dem Überqueren ist es entscheidend anzuhalten und zu schauen, selbst in Zonen mit reduzierter Geschwindigkeit. Da ihre

Wahrnehmung von Distanzen und Geschwindigkeiten noch nicht ausgereift ist, können ihre Reaktionen unvorhersehbar sein. In der nationalen Schulweg-Präventionskampagne erinnert der TCS daher an die zentrale Rolle der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

Luege | Brämse | Halte

Über drei Jahre hinweg gliedert sich die Schulwegkampagne um diese drei Schlüsselbegriffe. Im ersten Jahr 2025, lag der Schwerpunkt auf dem Beobachten. Für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker bedeutete dies, ihre Umgebung aufmerksam wahrzunehmen, die Anwesenheit von Kindern rechtzeitig zu erkennen – insbesondere in der Nähe von Schulen, Fussgängerstreifen oder zwischen parkierenden Fahrzeugen – und jegliche Ablenkung zu vermeiden.

Im Jahr 2026 bleibt dieses erste Prinzip bestehen, während der Schwerpunkt im zweiten Jahr auf dem umsichtigen Fahren liegt. Dabei ermöglicht ein Verlangsamen, besser mit Unvorhergesehenem umzugehen und über die notwendige Zeit zu verfügen, um zu reagieren. In der Nähe von Schulen, in Wohnquartieren oder in Bereichen mit eingeschränkter Sicht ist die Erhöhung der Aufmerksamkeit für die Sicherheit entscheidend.

2027 wird die Kampagne den Schwerpunkt auf das Anhalten legen. Richtiges Anhalten ist entscheidend: Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeit von Fahrzeugen vollständig einzuschätzen. Sie können die Strasse nur dann sicher überqueren, wenn die Fahrzeuge vollständig zum Stillstand gekommen sind.

Eine gemeinsame Verantwortung

Eltern, Schulen, Polizei und Gemeinden spielen alle eine Rolle bei der Sensibilisierung und Sicherung des Schulwegs. Eltern begleiten die ersten Wege und vermitteln die richtigen Verhaltensweisen, während Schulen und die Polizei diese Lernprozesse verstärken. Die Gemeinden tragen ihrerseits zur Sicherung der Umgebung der Schulen bei. Mit dieser Kampagne reiht sich der TCS in diese gemeinsame Mobilisierung ein, um den Schulweg für alle sicherer zu machen.



Plausch-Grümpeli

Wittinsburg am 15. August



Das Sport- und Plausch Highlight im 2026!

Motto: Kommt möglichst originell und lustig, denn so habt ihr schon halb gewonnen. Alle Mannschaften egal ob gross oder klein werden von einer Jury bewertet.

Für das leibliche wohl sorgt der FBC Känernkinder 03

Achtung: Bei Schlechtwetter wird ein Unihockey-Turnier in der Turnhalle gespielt.

Erwachsenen-Teams: 4 Feldspieler/innen + 1 Goalie auf dem Feld

Kinder-Teams: 5 Feldspieler/innen + 1 Goalie auf dem Feld

Anmeldung bis 27. Juni 2026 per WhatsApp oder E-Mail an folgende

Adresse: Sascha Hinni 079 826 54 03 / saschahinni@gmx.ch

Teamname	Jahrgang	FC (ja/nein)
Team-Chef		
Weiter Spieler		

Spalte FC: Eintrag ja = bin oder war einmal im Fussballclub



Weiter Infos:

Startgeld:	Pro Kind (bis 16 Jahre)	5.-
	Pro Erwachsener	10.-

Bitte das Startgeld vor Anpfiff des ersten Spiels bezahlen am Jurytisch. Das Startgeld wird ausschliesslich für die Preise verwendet.

Preise: Es bekommen alle einen Preis.
Das Mitmachen und miteinander den Plausch haben kommt vor dem Turnier – Rang. Deshalb werden die Preise nach der Kostüm/Show Rangliste vergeben.

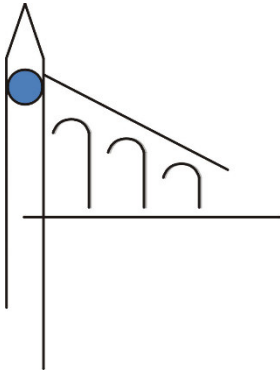
Anschliessend ans Grümpeli: **Gemütlicher Ausklang**

Die Turngruppe freut sich auf viele bunte gemischte oder nicht gemischte Mannschaften, sowie spannende und unterhaltsame Spiele.

Es grüsst die Turngruppe Wittinsburg



Homepage auf: www.tgwittinsburg.ch/gruempeli



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DIE MONATE JULI UND AUGUST

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 5. Juli, 9.45 Uhr

Rümlingen: Gottesdienst, Pfarrerin Margrit Balscheit.

Sonntag, 12. Juli, 9.45 Uhr

Läufelfingen: Gottesdienst, Pfarrerin Trude Bernoulli.

Sonntag, 19. Juli, 9.45 Uhr

Rümlingen: Gottesdienst mit Liedern von Mani Matter und was sie mir bedeuten, Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 26. Juli

KEIN Gottesdienst.

Sonntag, 2. Aug., 9.45 Uhr

Rümlingen: Gottesdienst, Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 9. Aug., 10.30 Uhr

Rümlingen: Familiengottesdienst zum Wiedereinstieg in den Schulalltag. Pfarrer Markus Enz. *Im Anschluss an den Gottesdienst sind bei schönem Wetter alle zum Kirchenfest im Pfarrgarten eingeladen. Es gibt Speis und Trank und für die Kinder Hüpfburg und viele andere Spielsachen. (Über die Durchführung geben Telefon 062 299 12 33, Telefonbeantworter und die Homepage Auskunft).*

Sonntag, 16. Aug., 10.30 Uhr

Dietisberg: Kirchgemeindetreffen mit Feldgottesdienst auf dem Dietisberg. Gottesdienstleitung: Kath. Pfarrei. Mitwirkung: Chor Diegten.

Sonntag, 23. Aug., 9.45 Uhr

Läufelfingen: Gottesdienst mit Begrüssung der Konfirmanden und Konfirmandinnen von Läufelfingen und Rümlingen, Pfarrer Markus Enz.

Sonntag, 30. Aug., 10 Uhr

Läufelfingen: Gottesdienst im Rahmen des Dorffestes in Läufelfingen mit dem Solothurner Jägerchörli und einer Formation Jagdhornbläser. Leitung Pfarrer Markus Enz.



GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN, jeweils 15 Uhr

Donnerstag, 2. Juli, Priester Jacek Kubica.

Donnerstag, 23. Juli, Pfarrerin Trude Bernoulli.

Donnerstag, 13. August, Pfarrer Markus Enz.

Donnerstag, 27. August, Pfarrerin Trude Bernoulli.

Die Gottesdienste sind öffentlich; Gäste sind herzlich willkommen und freundlich eingeladen!

FRIEDENSGET in der Kirche Rümlingen, jeweils mittwochs, 18.05 Uhr.

Chinderchille

Lager vom Montag, 3. August bis Donnerstag, 6. August.

Kinderkirche, Jugendangebot mit Lea Strickler

Freitag, 14. August.

Donnerstag, 20. August.

Mittwoch, 26. Donnerstag, 27. und Freitag, 28. August, The Truck in Rümlingen.

Samstag, 29. August, Dorffest in Läufelfingen.

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Samstag, 4. Juli – Sonntag, 12. Juli.

Kontakttelefon Rümlingen: 079 325 46 03 / Läufelfingen: 079 713 54 80.

KONTAKT Pfarrämter Rümlingen und Läufelfingen:

Sozialdiakonin / Katechetin Susanne Wernli, 077 526 64 80; E-Mail: susanne.wernli@kirche-laru.ch.

Pfarrer Markus Enz, 062 299 12 33; E-Mail: markus.enz@kirche-laru.ch.

Sekretariat: Claudia Buess, E-Mail: claudia.buess@kirche-laru.ch.

Homepages der Kirchgemeinden: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch und www.ref-kirche-laeufelfingen.ch.



Bereit für deinen nächsten Schritt im Berufsleben

Für finanzielle
Unterstützung
bis Ende Juli
bewerben



Dr. Louis Glatt
Stiftung

Die Dr. Louis Glatt-Stiftung unterstützt durch Stipendien in gemeinnütziger Weise die Förderung der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen im Bezirk Sissach.

Voraussetzungen

- ☐ Wohnsitz im Bezirk Sissach
- ☐ Abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- ☐ Wunsch nach einer weiterführenden Ausbildung

Weitere Informationen und Download des Anmeldeformulars:
www.glattstiftung.ch



Fragen an:
info@glattstiftung.ch